

**1. Das Doktoratsstudium ist auf eine Regelstudien-dauer von drei Jahren ausgerichtet und umfasst die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Rahmen des curricularen Anteils (im Ausmaß von 18 ECTS), das Verfassen einer Dissertation sowie die Dissertationsverteidigung (Rigorosum).**

## **2. Zulassung (Inskription)**

Für die Zulassung zu einem Doktoratsstudium an der TU Wien ist gemäß § 64 Abs. 4 UG prinzipiell der Abschluss eines für das jeweilige Doktoratsstudium fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens des-selben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung nachzuweisen. Die Zulassung zum Doktoratsstudium kann gemäß §5, Abs. 3 FHStG auch auf Grund des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstu-dienganges erfolgen.

**a.** Kandidat\_innen, die ein Masterstudium aus Architektur, Raumplanung oder Building Science an der TU Wien abgeschlossen haben, können das Doktoratsstudium ohne weitere Voraussetzungen inskriften.

Es wird empfohlen, vor der Inskription eine informelle Betreuungszusage durch eine\_n Betreuer\_in einzuholen.

**b.** Alle anderen Kandidat\_innen bewerben sich mit einem Exposé zum Dissertationsvorhaben über direkte Kontaktaufnahme mit einer\_einem Betreuer\_in ihrer Wahl.

**c.** Nach Zusage der Betreuung durch die jeweilige Person zu einem bestimmten Thema erfolgt die Bestätigung durch den\_die Studiendekan\_in und danach die Inskription. In bestimmten Fällen (z.B. Abschluss des Masters an einer FH) können zusätzlich zu absolvierende Lehrveranstal-tungen, die nach Inskription zu absolvieren sind, durch den\_die Studiendekan\_in festgelegt werden.

## **3. Dissertationsvereinbarung**

Der\_Die Kandidat\_in hat das Thema und den\_die Betreuer\_in im Zuge der Dissertationsvereinbarung dem\_der Studiendekan\_in schriftlich bekannt zu geben. Im Rahmen des curricularen Anteils sind Lehr-veranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Auswahl hat im Einvernehmen mit der\_dem Betreuer\_in der Dissertation zu erfolgen und bedarf der Genehmigung durch den\_die Studiendekan\_in.

Leitfaden für das

# **Doktoratsstudium**

an der Fakultät für Architektur  
und Raumplanung der TU Wien

Version: 03.12.2025

Im Einklang mit dem UG und den studienrechtlichen Bestimmungen in der aktuell gültigen Fassung beschreibt der folgende Leitfaden den zukünftigen Ablauf des Doktoratsstudiums an der Fakultät für Architektur und Raumplanung. Der Leitfaden steht im Einklang mit dem Universitätsgesetz 2002 BGBl. I Nr. 120/2002 (UG) sowie dem Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ und dem Studienplan für das Doktoratsstudium der TU Wien, führt aber zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Unterstützung der Studierenden ein.

**4. Eine Dissertation ist eine selbständige durchgeführte wissenschaftliche Arbeit. Dabei werden regelmäßige Treffen zwischen Betreuer\_in und Dissertant\_in erwartet, um eine kontinuierliche und intensive Auseinandersetzung des\_der Dissertant\_in mit dem jeweiligen Thema zu fördern.**

**5. Doktoratskolloquien der Fakultät für A+R**  
Die Kandidat\_innen präsentieren ihren Arbeitsstand mindestens zweimal im Rahmen Ihres Studiums. Diese Kolloquien dienen der Förderung von Transparenz und Vernetzung unter den Doktorand\_innen und finden in der Regel jeweils im Dezember und im Mai statt.

**5.1 Im ersten Kolloquium (Proposal) präsentieren die Kandidat\_innen ihren Arbeitsstand zu Beginn des ersten Studienjahres**

bei einem öffentlichen Kolloquium.

Die Kandidat\_innen legen ein Proposal vor, welches das Forschungsvorhaben beschreibt. Das Proposal soll folgende Informationen beinhalten: Anschluss an den bestehenden akademischen Diskurs, Identifizierung des Forschungsbedarfs, Formulierung einer eindeutigen Forschungsfrage, Erläuterung geeigneter Methoden, sowie Machbarkeit und Zeitplan.

Das Proposal soll als Richtlinie für die Dissertation dienen, kann und soll sich aber im Laufe der Arbeit ändern und weiterentwickeln.

**5.2 Das zweite Kolloquium erfolgt zu Beginn des zweiten Studienjahres.**

Der\_Die Kandidat\_In präsentiert die Arbeit und den aktuellen Forschungsplan vor einer individuellen Review-Jury. Diese besteht aus dem\_der Betreuer\_in, einem weiteren fachlich qualifizierten Mitglied der Fakultät und einem\_r externen Expert\_in. Hierbei kann es sich auch um eine\_n potenzielle\_n Gutachter\_in handeln, die die Dissertation nach Einreichung zu beurteilen hat. Die Besetzung der Review-Jury wird von dem\_der Betreuer\_in vorgeschlagen und von dem\_der Studiendekan\_in bestätigt. Die Review-Jury gibt ein direktes mündliches Feedback.

**6. In jährlichen Reports bzw. Forschungsberichten** (1-3 Seiten) berichten Doktorand\_innen über den Fortschritt der Arbeit, sowie über Probleme und Hürden. Der Bericht wird dem studienrechtlichen Organ vorgelegt.

**7. Einreichung und Gutachten** – Der Zeitpunkt der Einreichung liegt im Ermessen der\_des Studierenden. Nach Einreichung der Dissertation am Dekanat beginnt die Evaluierung der Arbeit durch externe Gutachter\_innen.

**a.** Das Studienrechtliche Organ hat die Dissertation mindestens zwei Personen, die nicht Betreuer\_innen sind, vorzulegen, welche die Dissertation innerhalb von höchstens vier Monaten mit jeweils einem Gutachten und einer Note zu beurteilen haben.

**b.** Gutachter\_innen werden von Betreuer\_in und Kandidat\_in vorgeschlagen. Die Bestellung erfolgt durch den\_die Studiendekan\_n. Nach Möglichkeit soll zumindest eine dieser Personen der Technischen Universität Wien und zumindest eine dieser Personen einer anderen Fakultät oder Universität oder einer externen Forschungseinrichtung angehören. Bei interdisziplinären, Dissertationen sollen alle beteiligten Disziplinen durch Beurteiler\_innen vertreten sein.

**c.** Der\_Die Betreuer\_in hat jedenfalls eine Stellungnahme ohne Note abzugeben.

**d.** Dissertation und Gutachten liegen zwei Wochen lang für Fakultätsmitglieder im Dekanat auf.

**8 Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Rigorosum sind:**

**a.** Der positive Abschluss der Prüfungen zu allen bei der Zulassung zum Doktoratsstudium vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen,

**b.** die Absolvierung des curricularen Anteils

**c.** und die positive Beurteilung der Dissertation.

**9. Das Rigorosum** (Dissertationsverteidigung) ist eine öffentlich zugängliche kommissionelle Gesamtprüfung.

**a.** Die Dissertationsverteidigung umfasst einen wissenschaftlichen Vortrag der\_die Kandidat\_in über Inhalte und Ergebnisse der Dissertation sowie eine Diskussion und Befragung über Inhalte und Ergebnisse der

Dissertation und des damit thematisch zusammenhängenden wissenschaftlichen Umfeldes.

- b.** Der Prüfungssenat des Rigorosums besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Der die Betreuer\_in der Dissertation ist grundsätzlich als Mitglied des Prüfungssenats zu bestellen. Die Beurteilenden sollen nach Möglichkeit Mitglieder des Prüfungssenats sein. Nach Möglichkeit soll zumindest ein Mitglied des Prüfungssenats einer anderen Fakultät oder Universität (möglichst aus dem Ausland) angehören als der die Betreuer\_in.
- c.** Die Note des Rigorosums (der Dissertationsverteidigung) wird vom Prüfungssenat des Rigorosums festgelegt.

**10. Die Gesamtbeurteilung** ergibt sich aus der Note für die Dissertation sowie der Note über das Rigorosum.

#### Glossar:

Beim **Kolloquium** werden zweimal im Jahr sowohl frühe als auch fortgeschrittene Arbeiten präsentiert. Ziel ist es die Sichtbarkeit der Arbeiten und die Vernetzung unter den Doktorand\_innen zu fördern.

Die **Review-Jury** dient als individuelles „Feedback-Gremium“ bei der Präsentation des Forschungsplans durch den die Doktorand\_in und besteht aus dem der Betreuer\_in, einem weiteren fachlich qualifizierten Mitglied der Fakultät und einem einer externen Expert\_in. Beide zusätzlichen Expert\_innen müssen nicht Gutachter\_innen der Arbeit sein, sind bestenfalls habilitiert, aber mindestens promoviert.

Der **Forschungsplan** ist eine kompakte Übersicht, welche den aktuellen Stand einer Dissertation sowie die geplanten nächsten Schritte bis zum Abschluss darstellt. Er dient der Review-Jury als Grundlage, um fundiertes, zielgerichtetes Feedback zur wissenschaftlichen Ausrichtung, Methodik und Umsetzbarkeit des Projekts zu geben.

Der **Prüfungssenat** bestimmt die Note beim Rigorosum. Er besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Neben dem der Betreuer\_in, soll zumindest eine\_r der Gutachter\_innen anwesend sein. Nach Möglichkeit soll zumindest ein Mitglied des Prüfungssenats einer anderen Fakultät oder Universität angehören als der die Betreuer\_in.

